



Beschlussvorlage ZVS

BV 26/25

6. Zweckverbandsversammlung, 13. November 2025

TOP 4

Beschluss Entlastung Verbandsleitung 2024

Der Zweckverband hat die Verbandsleitung gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EigV zu entlasten. Erfolgt die Entlastung nicht, sind Gründe anzugeben. Die Entlastung erfolgt gemäß §§ 7 Nr. 5, 28 EigV über einen Beschluss der Zweckverbandsversammlung.

Die Freigabe der Kommunalaufsicht wurde erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Entlastung der Verbandsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024.

Schwanebeck, den

13.11.2025

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a horizontal line.

Verbandsvorsteher